

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 05.11.2019:

TO Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
rulikt		Ergeniis	ergennis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	54/2019 55/2019	einstimmig einstimmig bei Enthaltung SPD
1.	Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 16.09.2019		Kenntnisnahme
2.	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	56/2019	einstimmig
3.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 11.06.2019: Sachstandsbericht zur Kampagne "Respekt Bonn/Rhein-Sieg!" im Hinblick auf Feuerwehr, Rettungsdienst und Technisches Hilfswerk		Kenntnisnahme
4.	Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis		Kenntnisnahme
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Rettungs- wesen und Katastrophenschutz mit dem Umweltaus- schuss und dem Beirat für Rettungs- und Feuerwehr- wesen der Stadt Bonn; Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
	Nichtöffentlicher Teil		
5.	Beschaffung von 17 Beatmungsgeräten für die neuen Krankenkraftwagen	57/2019	einstimmig
7.	Beschaffung von Medizintechnik und sonstigen Ausrüstungsgegenständen für die Rettungswagen des Rhein- Sieg-Kreises	58/2019	einstimmig
3.	Neubau von Rettungswachen		Kenntnisnahme
9.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 05.11.2019:

Vorsitzender

Sitzungsbeginn:

16:00 Uhr

Sitzungsende:

17:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Raum Rhein

Datum der Einladung:

25.10.2019

Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Christoph Fiévet

Herr Franz Gasper

Herr Tim Salgert

Herr Christian Siegberg

Herr Michael Söllheim

Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht

Herr Udo Scharnhorst

Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Peter Profittlich

Bis 17:15 Uhr/ Ende TOP 4

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Nils Suchetzki

Vertretung für Herrn Claus Müller

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Christian Koch

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Frau Dagmar Pöthmann

19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.11.2019			
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.	

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Claus Müller

Vertreten durch Herrn Nils Suchetzki

VertreterInnen der Verwaltung

Herr Ltd. KVD Jaeger

Herr Ltd. KVD Dahm

Herr Ltd. KVD Hahlen

(TOP 8)

Herr KVOR Kerper

Herr KOBR Bertram

Herr ÄLRD Diepenseifen

Herr KBM Engstenberg

Frau KAR Schmitz

Frau KAR Sturm-Herkenrath

Herr RettIng Schneider

Herr Retting Jungblut

Frau KAF Seebauer

Frau KAF Engelberth (Schriftführerin)

19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.11.2019			
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.	

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

<u>Der Vorsitzende</u> begrüßte die Ausschussmitglieder zur 19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Sodann schlug er vor, TOP 5 "Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis" von der Tagesordnung zu nehmen und auf die nächste Sitzung am 05.02.2020 zu verschieben.

Abg. Söllheim schloss sich dem Vorschlag an und regte im Hinblick auf den umfassenden Beratungsaufwand des TOP 5 die Bildung eines Arbeitskreises an, dem je ein Mitglied jeder Fraktion und Vertreter der Verwaltung angehören sollten. Dies ermögliche eine gezielte Befassung mit dem Thema im Vorfeld der nächsten Sitzung in den Kreistagsfraktionen und entlaste den Ausschuss.

<u>Abg. Steiner</u> unterstützte den Vorschlag seines Vorredners und schlug für einen solchen Arbeitskreis einen Termin im Januar 2020 vor, in dem die Verwaltung die Bedarfsplanung den Vertretern der Fraktionen vorstellen und erläutern könne.

Abg. Albrecht stellte die Notwendigkeit eines Arbeitskreises in Frage.

Abg. Söllheim verwies auf das Beratungsprocedere der vorausgegangenen Bedarfsplanung 2012, dem nach der Vorstellung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Ausschuss eine Beratung in den Fraktionen folgte. Im Hinblick auf die sich daraus ergebende zeitliche Verzögerung schlage er eine vorgelagerte Beratung in den Fraktionen zur Vorbereitung für die Sitzung am 05.02.2020 vor.

<u>Abg. Steiner</u> gab zu bedenken, dass eine Vorstellung des Themas im Arbeitskreis mit anschließender Beratung in den Fraktionen aus arbeitsökonomischer Sicht sinnvoll sei und eine Diskussion im Ausschuss nicht ersetze.

Abg. Scharnhost bat um Auskunft, ob es einen Termin gebe, bis wann die Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung erfolgt sein müsse.

Ltd. KVD Dahm verwies auf die gesetzliche Regelung des § 12 Rettungsdienstgesetz NRW (RettG NRW), die einen Zeitraum von 5 Jahren vorschreibe. Danach hätte eine Fortschreibung der Bedarfsplanung bereits erfolgen müssen. Letztlich bedürfe sie der Beschlussfassung durch den Kreistag. Die Entwurfsfassung sei seitens der Verwaltung basierend auf den Feststellungen des Fachplaners Dr. Schmiedel fertiggestellt worden. Das RettG NRW sehe ein umfassendes Beteiligungsverfahren vor. Danach müsse der Entwurf nunmehr u.a. den Verbänden der Krankenkassen zur Stellungnahme zugeleitet werden. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes sei mit diesen Einvernehmen anzustreben. Die Verabschiedung des Bedarfsplanes solle möglichst im ersten Halbjahr 2020 erfolgen.

<u>SkB Koch</u> befürwortete unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Ausführungen die Bildung eines Arbeitskreises.

19. Sitzung	des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophen	schutz am 05.11.2019
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

<u>Abg. Gasper</u> fragte, ob bei einer Überschreitung des nach dem RettG NRW vorgesehenen Planungszeitraums seitens der Aufsichtsbehörde eine Zeitvorgabe zur Verabschiedung des Bedarfsplans bestünde.

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass die rettungsdienstlichen Entwicklungen kontinuierlich beobachtet werden müssten und der Gesetzgeber davon ausgehe, dass spätestens nach einem Zeitraum von 5 Jahren eine Fortschreibung der Bedarfsplanung notwendig sei. Letztlich sei es im Interesse des Rhein-Sieg-Kreises, festgestellte neue Entwicklungen in der Bedarfsplanung festzuschreiben, um entsprechende kostenbildende Qualitätsmerkmale über die Gebühren refinanzieren zu können. Bislang konnten die in der Bedarfsplanung 2012 verankerten Maßnahmen, wie der Neubau der Rettungswachen Bornheim, Ruppichteroth und Much noch nicht umgesetzt werden. Die aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung greife Entwicklungen in der notärztlichen Versorgung auf.

<u>Der Vorsitzende</u> schlug vor, über die Verschiebung des TOP 5 auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 05.02.2020 abzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, im Hinblick auf die kommende Sitzung den vorgeschlagenen Arbeitskreis zur Vorbereitung des Themas im Januar 2020 zu bilden.

Der Ausschuss für Rettungswesen fasste sodann die folgenden Beschlüsse:

B.-Nr. 54/2019 Der TOP 5 "Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis" wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abst.-Erg. einstimmig

<u>B.-Nr.</u> 55/2019 Der Ausschuss beschließt die Bildung eines Arbeitskreises "Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis" mit je einer Vertreterin/einem Vertreter jeder Fraktion und beauftragt die Verwaltung im Januar 2020 einen Termin für einen Arbeitskreis anzuberaumen.

Abst.-

einstimmig, E. SPD

Erg.:

Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 16.09.2019

Einwände gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht. Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

19. Sitzung	des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz	am 05.11.2019
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
2	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	
<u>BNr.</u> 56/2019	Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophensch Kreisamtfrau Jutta Seebauer zur stellvertretenden Schr schusses zu bestellen.	
Abst Erg.:	einstimmig	
3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DII GRÜNEN vom 11.06.2019: Sachstandsbericht zur Kampagne "Respekt Bonn/Rhein-Sieg!" im Hinblick auf Feuerwehr, Rettungsdienst und Technisches Hilfswerk	

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass eine Zunahme von körperlicher und verbaler Gewalt gegen Einsatzkräfte zu verzeichnen sei und verwies auf die seitens der Polizei im Jahr 2016 initiierten Kampagne "Respekt", die Ende 2018 auf die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen, Feuerwehren und Kommunen sowie auf die Stadt Bonn ausgedehnt worden sei. Zu diesem Zweck sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die Maßnahmen erarbeite, um das Bewusstsein der Bevölkerung für dieses Thema zu schärfen. Hierzu gehöre insbesondere der mediale Ansatz. Zu nennen sei hier u.a. ein Kampagnen-Video mit Tom Gerhard sowie die Veranstaltung "Feuerwehr im Gespräch" mit Innenminister Reul, die sich dieser Thematik widmete. In Absprache mit der Kreisleitstelle und den für den Rhein-Sieg-Kreis tätigen Hilfsorganisationen werde jegliche während eines Einsatzes auftretende Form von Gewalt dokumentiert. Dies habe gezeigt, dass im Jahr 2018 insgesamt 11 Fälle körperlicher Gewalt gemeldet und zur Anzeige gebracht worden seien. In 2019 seien es bislang bereits 17 Fälle. Er verwies auch auf das im Rahmen der Blockfortbildung des Rhein-Sieg-Kreises organisierte Deeskalationstraining für alle im Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises tätigen Rettungsdienstfachkräfte.

KBM Engstenberg berichtete alsdann über die Veranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes "Feuerwehr im Gespräch vom 20.09.2019, bei der Herr Innenminister Reul im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit den Akteuren Herrn Landrat Schuster, Herrn Bürgermeister Pipke als Vertreter aller kreisangehörenden Städte und Gemeinden und der Leiter der Kreispolizeibehörde, Herrn Brodesser eingebunden war.

Abg. Otter gegrüßte die Kampagne und fragte nach, was ursächlich für den Anstieg der Übergriffe auf Rettungskräfte sei.

ÄLRD Diepenseifen entgegnete, dass zum einen die Thematik aufgrund einer starken medialen Aufbereitung mehr im Fokus stehe und dadurch stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Zum anderen sei der Anteil von psychisch belasteten Patienten angestiegen, so dass mit steigenden Einsatzzahlen der Anteil an Einsätzen mit gewaltbereiten Personen gleichermaßen angestiegen sei. Es bestehe aufgrund der aktuellen Erlasslage eine Meldepflicht für Einsätze mit Gewaltübergriffen. Dies habe eine erhöhte Sensibilität für diese Thematik zur Folge.

Abg. Steiner stimmte den Darlegungen des ÄLRD zu und wies auf die Wichtigkeit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum richtigen Verhalten bei Rettungseinsätzen hin,

19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.11.2019

TOP Beratungsgegenstand Vorlagen-/Antrags-Nr.

um auch Grenzüberschreitungen von Schaulustigen, wie die digitale Aufzeichnung und Verbreitung von Rettungseinsätzen, entgegenzuwirken. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang bei allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfsorganisationen und Feuerwehren sowie der Polizei für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Abg. Söllheim schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und verwies ebenfalls auf die Wichtigkeit der vorgestellten Kampagne. Er befürwortete die Meldeplicht gewalttätiger Übergriffe auf Rettungspersonal und gab zu bedenken, dass die Dunkelziffer der Vorfälle höher liege, da Rettungskräfte durch deeskalierendes Verhalten bereits im Vorfeld gewaltbereites Auftreten verhindern würden. Im Hinblick auf die Meldepflicht bat er um Auskunft, welche Maßnahmen daraus resultieren würden und wie effektiv diese in der Praxis seien, etwa hinsichtlich der Schuldeinsichtigkeit.

<u>ÄLRD Diepenseifen</u> entgegnete, dass es hier zu Strafanzeigen komme und Betroffenen auch Unterstützung im Rahmen der Psychosozialen Unterstützung (PSU) angeboten werde. Regelhaft würden Strafverfahren jedoch wegen Geringfügigkeit oder fehlendem öffentlichem Interesse eingestellt. Der hier in Rede stehende Täterkreis zeige meist keine Einsicht oder Reue.

<u>Dezernent Jaeger</u> wies auf eine Studie der Universität Bochum zum Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte hin und sprach sich für eine nachdrückliche Verfolgung dieser Delikte aus.

Abg. Siegberg bekräftigte die vorgestellte Kampagne und schlug analog einer Kampagne der Stadt Bonn im Zusammenhang mit Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Null-Toleranz-Grenze vor. Er regte eine stärkere Bewerbung der Respekt-Kampagne im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen an und eine Aufbereitung des Themas in weiterführenden Schulen.

<u>Abg. Gasper</u> stellte fest, dass es sich insgesamt um ein gesellschaftliches Problem handele und fragte nach, wie die Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort in der Praxis aussehe.

ÄLRD Diepenseifen antwortete, dass hier verschiedene Bereiche zu betrachten seien. Zum einen die Fälle von aktiver Gewalt gegen Einsatzkräfte, die gemeldet werden müssten und zur Anzeige gebracht würden. Zum anderen die Störung durch Schaulustige und fehlerhaftes Verhalten im öffentlichen Raum, hier sei beispielsweise die fehlende Rettungsgasse zu nennen. Letztere rückten mehr in den öffentlichen Fokus. Im Rahmen der Fürsorgepflicht habe der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes als Teil der vorgeschriebenen Blockfortbildung ein Deeskalationstraining implementiert. Lehrinhalte seien u.a. richtiges Einschätzen der Situation und verbales deeskalierendes Eingreifen. Es finde eine regelmäßige Evaluierung der Vorfälle statt mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Instrumenten zum Selbstschutz und zur Gegensteuerung.

Abg. Otter bedankte sich für die Erläuterungen des ÄLRD und wies hinsichtlich der fehlenden weitergehenden Ahndung von Übergriffen auf Einsatzkräfte auf die Notwendigkeit der Implementierung von Sanktionierungsinstrumenten in Landes- und Bundesnormen hin.

Abg. Sicher unterstützte diese Ausführungen und rief einen Übergriff auf Einsatzkräfte

19. Sitzu	ng des Ausschusses für Rettungswesen und Ka	astrophenschutz am 05.11.2019
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

bei einem Einsatz in Swisstal-Heimerzheim ins Gedächtnis. Die Ahndung von Übergriffen auf Einsatzkräfte müsste nach ihrer Auffassung energischer verfolgt werden. Die Kampagne sei als erster erfolgreicher Schritt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit der Thematik zu sehen.

Abg. Steiner gab zu bedenken, dass die Ahndung strafrechtlich relevanter Übergriffe gesetzlich geregelt sei und außerhalb der Einflussnahme des Kreises liege. Der Kreis sei als Träger des Rettungsdienstes vielmehr gefordert, auf die Thematik hinzuweisen und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

4 Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis

KBM Engstenberg berichtete über eine ICE-Großübung am 26.10.2019 im Eisenbahntunnel Rottbitze im Rahmen der Evaluierung des Einsatzkonzeptes "ICE-Schnellbahnstrecke" (Anlage 1).

ÄLRD Diepenseifen ergänzte die Berichterstattung um ein Ereignis am 30.10.2019, bei dem ein Krankenkraftwagen bei einer Verlegefahrt auf der B 478 bei Ruppichteroth aus noch ungeklärter Ursache von der Straße abkam. Bei dem Unfall verunglückte der im Patientenraum befindliche Patient tödlich.

<u>Abg. Söllheim</u> informierte in diesem Zusammenhang über eine Übung zum Umgang mit einer Amok-Lage am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Bornheim, die in sehr guter Zusammenarbeit von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei stattgefunden habe.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

5	Mitteilungen und Anfragen	

5.1	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz mit dem Umweltausschuss und dem Beirat für Rettungs- und Feuerwehrwesen der Stadt Bonn; Sachstands-	
	bericht	

<u>Der Vorsitzende</u> unterrichtete den Ausschuss zum Planungsstand der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz sowie dem Beirat zum ehrenamtlichen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und der Feuerwehr der Stadt Bonn. Nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung sei ein Sitzungstermin am 05.05.20 ab 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadt Bonn vereinbart. Da an diesem Termin auch regulärer Sitzungstermin des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz sei, stelle die Stadt Bonn für die interne Ausschusssitzung freundlicherweise eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung, so dass ab 16:00 Uhr der Ausschuss in eigener Sache tagen und ab 18:00 Uhr die gemeinsame Sitzung beginnen könne.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

19. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.11.2019			
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.	

Ende des öffentlichen Teils



Tagesordnungspunkt 04

Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat 38.03 Kreisbrandmeister Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg

Einsatzkonzept -ICE Schnellbahnstrecke-





Evaluierung

- Gründung eines Arbeitskreises; Start 11/2018
- Sichtung und Bewertung der Konzepte aus 2001

Konzeption

- Optimierung Kräfteansatz; von 5 auf 3 Alarmstufen
- Neu; gesamte Strecke wird betrachtet
- Neu; taktisches Vorgehen im Tunnel

Erprobung

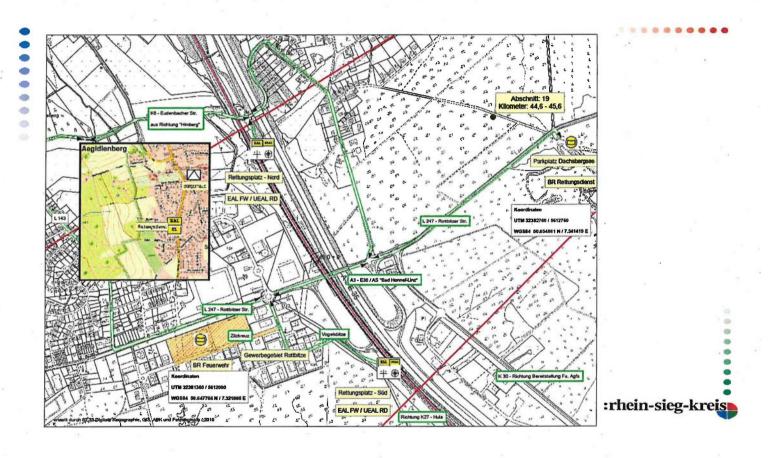
- Durchführung einer Großübung am 26.10.2019
- Einsatznachbesprechung am 12.11.2019

Streckenverlauf durch den Rhein-Sieg-Kreis:

- 29,2 km Streckenführung durch das Kreisgebiet; insgesamt ist die Strecke Köln-Frankfurt 180 km lang
- Tunnelanlage Troisdorf; 627 m lang
- Tunnelanlage; Siegaue 2.502 m lang
- Tunnelanlage; Ittenbach 1.145 m lang
- Tunnelanlage; Aegidienberg 1.240 m lang
- Tunnelanlage; Rottbitze 990 m lang

Anlagentechnische Sicherheitseinrichtungen, am Beispiel Tunnel Rottbitze:

- Tunnellänge 990 m
- · Größte zulässige Geschwindigkeit im Tunnel 300 km/h
- Flucht- und Rettungswege neben den beiden Gleisen
- · Handlauf auf beiden Tunnelseiten als taktile Leiteinrichtung
- Beleuchtete Fluchtwegkennzeichnung mit Streckenangabe zum Portal
- Notruf-Fernsprecher an den Tunnelportalen
- Bahnerden der Oberleitung; Kontrolle durch Oberleitungsspannungsprüfeinrichtung



Durchführung einer Großübung am 26.10.2019:

















- Feuerwehren Bad Honnef, Königswinter, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf Einheiten zur Versorgung der Übungsteilnehmer Rhein-Sieg-Kreis Einsatzleitung sowie einheitliche Leitstelle

Übungsziele:

- operativ-taktische Schulung der Einsatzleitung des Kreises
- Zusammenarbeit mit Fachberatern, Verbindungspersonen und den Mitgliedern des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr
- Führung von interdisziplinären Einsatzkräften durch Einsatz- und Abschnittsleitungen
- Erprobung des Einsatzplanes zur ICE-Schnellbahnstrecke
- Erprobung des einsatztaktischen Vorgehens mit Angriffsstaffeln im Tunnel
- · Teilübung der Einsatzeinheiten von DRK und MHD Rhein-Sieg.
- Überprüfung der internen und externen Meldewege
- Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen DB Netz AG internen und externen Stellen
- Überprüfung der Kommunikationseinrichtungen
- Überprüfung der Rettungskonzepte und der Nutzung der Rettungseinrichtungen
- Erkennen von M\u00e4ngeln und Schwachstellen in der Ereignispr\u00e4vention und Auswirkungsminderung
- Erkennen von möglichen Mängeln und Schwachstellen im Ablauf der Ereignisbehandlung

Vorläufiges Übungsfazit:

- 180 Übungsteilnehmer übten in der Nacht von Freitag auf Samstag, den 26.10.2019 ab 0.30 Uhr an der ICE Schnellbahnstrecke Köln-Frankfurt im Tunnel Rottbitze.
- Die Alarmierungen der Einsatzkräfte funktionierte fehlerfrei nach dem neuen Alarmierungskonzept. Die Eintreffzeiten der unterschiedlichen Feuerwehren an den Rettungsportalen und am Bereitstellungsraum ermöglichen ein abgestuftes Vorgehen der Angriffsstaffeln in den Tunnel.
- Die Einsatzvorplanung garantierte ein "Hand in Hand arbeiten" an der Schadensstelle.

Weitere Detailfeststellungen erfolgen am 12.11.2019 in einer Einsatznachbesprechung.